

Bericht über eine Parteiaktivtagung der Justizfunktionäre im Bezirk Dresden

Die zur Auswertung des IV. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 12. und

13. Juni 1954 durchgeführte Tagung der Justizfunktionäre im Bezirk Dresden erhielt besondere Bedeutung dadurch, daß Frau Minister Dr. Benjamin das Referat übernommen hatte und mit ihren Ausführungen für die künftige Arbeit der Justiz, insbesondere im Bezirk Dresden, auf der Grundlage der dortigen Situation richtungweisende Anleitung gab. Soweit die Tagung Fragen behandelte, die von allgemeinem Interesse für die Arbeit der Justiz sind, soll hier darüber berichtet werden.

Minister Dr. Benjamin führte u. a. aus, daß den Organen der Justiz als wichtigem Teil des Staatsapparates des souveränen Staates der Arbeiter und Bauern entscheidende Aufgaben zufallen. Diese wurden wie folgt zusammengefaßt:

Die zentrale Aufgabe des Justizapparates ist die Rechtsprechung. Hauptaufgabe der Rechtsprechung wiederum ist die Sicherung des Friedens, der Schutz des Volkseigentums und der Schutz der Rechte der Bürger auf straf- und auf zivilrechtlichem Gebiet. Voraussetzung zur richtigen Erfüllung dieser Aufgabe ist die Hebung des ideologisch-fachlichen Niveaus der Justizfunktionäre, die wirksame Mitarbeit der Schöffen und schließlich eine Mitwirkung der Rechtsanwälte, die dem Stand unserer Rechtsentwicklung und unseres Rechtsbewußtseins entspricht. Weitere Bedingung für die Bewältigung dieser großen Aufgabe ist eine vorbildliche Arbeitsorganisation, zu der die entsprechende Anleitung durch die übergeordneten Organe gehört, eine verantwortungsvolle Kaderarbeit und zuletzt und nicht am wenigsten eine gründliche politische Massenarbeit, die ihren besonderen Ausdruck in einer engen Verbindung zu den Massenorganisationen findet.

Wie notwendig die Hebung des ideologisch-fachlichen Niveaus der Justizfunktionäre ist, äußerte sich in der mehrere Stunden währenden Diskussion darin, daß zu den Fragen der Rechtsprechung nur ein einziger Teilnehmer sprach, ungeachtet der im Referat aufgeworfenen Fragen über die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit, die Parteilichkeit und die Wachsamkeit. Daraus ergibt sich, daß die hierzu im Bezirk aufgetauchten Probleme von den Funktionären der Justiz entweder nicht erkannt wurden oder aus Interesslosigkeit oder Unterschätzung dieser Fragen nichts gesagt wurde. Wie notwendig es ist, die Arbeit der Justizfunktionäre kritisch unter die Lupe zu nehmen, ergab sich aus einem Diskussionsbeitrag. In ihm wurde an Hand einer Urteilsbegründung gezeigt, daß ein Gericht Zeugenaussagen unter dem Gesichtspunkt bewertet hatte, daß die betreffenden Zeugen Menschen kleinbürgerlicher Herkunft und deshalb unglaubhaft seien. Dieses Gericht hat das Prinzip der Parteilichkeit völlig mißverstanden. Hierbei trifft natürlich den Vorsitzenden der Kammer ein größerer Vorwurf als die beisitzenden Schöffen.

Das Referat gab ferner wertvolle Hinweise auf die besondere Bedeutung des Schutzes der Bürger. Als Beispiele wurden Miet- und Unterhaltssachen genannt. Auch hierzu hatten die Tagungsteilnehmer nichts zu sagen, obwohl gerade Miet- und Unterhaltsstreitigkeiten den überwiegenden Teil der Zivilrechtsprechung ausmachen und in der Berufungsinstanz fortgesetzt festgestellt werden muß, daß die Urteile im Ergebnis meist richtig, aber in der Begründung nicht überzeugend sind.

Ein Beispiel dafür, daß die Inspektoren der Justizverwaltungsstellen die Grenzen ihrer Befugnisse kennen müssen, bildete der Vorfall, daß ein Inspekteur dem Direktor eines Kreisgerichts seine Zustimmung dazu gab, einen noch nicht zum Richter ernannten Lehrgangabsolventen als Richter tätig werden zu lassen — ein eklatanter Bruch der demokratischen Gesetzmäßigkeit, der auch nicht dadurch entschuldigt werden kann, daß es im Interesse des Geschäftsganges geschehen sei.

Ein anderer Diskussionsredner führte aus, daß die Mitarbeit der Schöffen in der Hauptverhandlung immer noch ungenügend sei. Sie treten in der Hauptverhandlung nicht in erforderlichem Maße in Erscheinung und überlassen es ausschließlich dem Vorsitzenden und dem Anklagevertreter, die entsprechenden Fragen an An-

geklagte und Zeugen oder andere Beteiligte zu richten. Der demokratische Charakter unserer Gerichte wird vor allem dann richtig zum Ausdruck kommen, wenn sich die Schöffen nicht nur an der Beratung beteiligen, sondern ihre Mitarbeit augenfällig für die Öffentlichkeit wird. Dieser Mangel beruht — wie schon oft betont wurde — darauf, daß der Vorsitzende nicht bereits bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung den gesamten Stoff mit den Schöffen gründlich durchspricht und sie auf die Probleme des Falles hinweist.

Bei den bevorstehenden Schöffenwahlen sollten die demokratischen Parteien und Massenorganisationen für eine in jeder Hinsicht richtige Auswahl der Kandidaten für das Schöffenamts sorgen. In den Kreisen Görlitz und Meißen war es beispielsweise notwendig, eine erhebliche Anzahl von Schöffen durch die Kreistage als ungeeignet abberufen zu lassen. Solche Vorkommnisse sind nicht geeignet, das Vertrauen der Bürger in die Gerichte und in die Rechtsprechung zu festigen.

An den Rechtsanwälten wurde in der Diskussion kritisiert, daß sie die alte Unsitte, ungeachtet der wirklichen Sachlage Anträge zu stellen, immer noch nicht überwunden haben. Sie sehen ihre Aufgabe in den weitaus meisten Fällen darin, das Wort ihres Mandanten zu reden, selbst wenn sie als Rechtskundige durchaus von der Haltlosigkeit dieses Vorbringens überzeugt sein müssen. Trotz der Bildung der Rechtsanwaltskollegien hat sich bisher in dieser Hinsicht leider sehr wenig geändert. Auf der gleichen Ebene liegt es, daß die Anwälte ihrer Pflicht, ihre Mandanten für die Hauptverhandlung entsprechend vorzubereiten, mit ihnen den Sachverhalt durchzusprechen und sie darauf hinzuweisen, daß sie sich vor einem demokratischen Gericht zu verantworten haben, nur ungenügend nachkommen.

Viele Anwälte geben jedem Kassationsverlangen ihrer Mandanten nach, obwohl sie in Kenntnis der Rechtslage von der Aussichtslosigkeit des Kassationsverlangens überzeugt sind. Nicht nur, daß sie allen Beteiligten Kosten und Arbeit verursachen, die für bessere Zwecke verwandt werden könnten — sie erschüttern auch das Rechts- und Staatsbewußtsein des Rechtsuchenden. Er wird dann nur sehr schwer von der Richtigkeit der Entscheidung des Staatsorganes überzeugt werden können. Das führt zu Mißtrauen gegenüber dem Staat der Arbeiter und Bauern.

Es muß kritisch festgestellt werden, daß in der Diskussion keiner der Anwälte zu diesen Vorwürfen das Wort ergriff; lediglich der Sekretär des Kollegiums nahm allgemein Stellung, ohne die aufgeworfenen Probleme direkt zu berühren.

Minister Dr. Benjamin berührte in ihren Ausführungen auch die Frage der Arbeitsorganisation bei den Justizorganen. Sie wies nach, daß durch eine gute Arbeitsorganisation die Schwierigkeiten überwunden werden können, die insbesondere der fachlichen Weiterbildung und der Durchführung des Fernstudiums der einzelnen Mitarbeiter entgegenstehen. In der Diskussion wurde hierzu der Vorschlag gemacht, die Voraussetzungen für eine bessere Arbeitsorganisation und Anleitung durch entsprechendes Anschauungsmaterial zu schaffen. In der Gegenüberstellung guter und schlechter Arbeitsergebnisse und in der Darstellung des Arbeitsganges vom Eingang bis zum Abschluß einer Sache werden die Justizangestellten in die Lage versetzt, ihre Arbeit richtig einzuschätzen und zu qualifizieren.

Zur Frage der Arbeitsorganisation gehört auch die Abgrenzung und Koordinierung der Arbeit der einzelnen Justizorgane. Mehrere Diskussionsbeiträge machten deutlich, daß beispielsweise der Staatsanwalt sich mit Aufgaben des Notariats befaßte und dadurch Verwirrung in die Bevölkerung hineintrug und die Arbeit des Staatlichen Notariats erschwerte, daß er einen Presseartikel über Testamentserrichtung veröffentlichte, der eine unrichtige Darstellung gab.

Große Aufmerksamkeit wandten die Teilnehmer den Justizaussprachen zu, in der richtigen Erkenntnis, daß sie das wichtigste Mittel der politischen Massenarbeit der Justiz sind. Dabei trat in Erscheinung, daß die